

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport

- Aktualisierung der Richtlinie zum 01.01.2016

- Anträge für das Jahr 2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	24.11.2015	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2015	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 27. November 2012 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Oktober 2012 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen auch eine Förderung von Begegnungen mit den Partnerstädten vor. Mit Beschlüssen des Verwaltungsausschusses im Januar 2014 und im Juli 2015 wurden die Zuschüsse für Omnibusfahrten in die Partnerstädte konkretisiert und ein Betreuungs- und Verpflegungskostenzuschuss für Besuche von Jugendgruppen aus den Partnerstädten beschlossen. Diese Regelungen wurden in die Förderrichtlinie eingearbeitet.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2015 haben folgende Vereine einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof

II. Beschlussvorschlag

1. Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der aktualisierten Fassung vom November 2015 tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

2. Die Anträge der Vereine auf Besondere Vereinsförderung werden befürwortet:

Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2016 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof.

III. Begründung

Der Gemeinderat hatte am 27. November 2012 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Oktober 2012 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen unter III. Allgemeinde Vereinsförderung C. auch eine Förderung von Begegnungen mit den Partnerstädten vor.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Januar 2014 wurden die Zuschussbeiträge für Fahrten in die Partnerstädte konkretisiert:

„Bei Fahrten von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 1.500 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 1.700 € bezuschusst werden.“

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Juli 2015 wurde ein Betreuungs- und Verpflegungskostenzuschuss für Besuche von Jugendgruppen aus den Partnerstädten beschlossen:

„Vereine, die Jugendgruppen aus den Partnerstädten empfangen, erhalten auf Antrag einen Betreuungs- und Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 10 € pro Jugendlichen aus der Partnerstadt und für je 2 Betreuer pro 10 Jugendlichen, maximal jedoch 600 €.“

Diese Regelungen wurden in die Förderrichtlinie eingearbeitet.

Zur Förderung der Jugendarbeit erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2015 haben 5 Kulturvereine und 10 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 2.484 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 16.862 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 19.346 €.

Nach Ziffer V. ist eine Besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der Wartesaal Besigheim hat mit Schreiben vom 01.10.2015 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.000 €. Gemäß Ziffer V.B.b)(1) können die Mietkosten mit bis zu 50 % und somit 2.500 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

IV. Agenda-Relevanz

keine

V. Stadtleitbild-Relevanz

keine

VI. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2016 werden bei den Haushaltsstellen 3310.7000 und 5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt